

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Forst- und Jagdausschuss	Datum:	15.12.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/866-32/36
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-3158/20/35-378
Sitzungsdatum:	04.11.2020	Niederschrift:	35/FJA/015

Festsetzung der Brennholzpreise der Ortsgemeinde Stadtkyll für das Haushaltsjahr 2020/2021

Sachverhalt:

Über die Festlegung der Brennholzpreise wird beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Das Holz wird vom Forstrevier eingeschlagen und lang an den Weg gerückt. Das Holz ist nur für den Eigenbedarf bestimmt und wird nur an Einheimische bis **maximal 30 Fm pro Haushalt** abgegeben.

Der Preis beträgt 50,00 €/Fm.

Es können verschiedene Laubholzarten in den einzelnen Poltern anfallen, es besteht kein Anspruch auf reines Buchenbrennholz.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Forst- und Jagdausschuss das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Die Brennholzpreise werden wie folgt geändert:

Buche/Esche/Eichen-Brennholz wie bisher 50 €/fm

Fichten-Brennholz 20 €/fm

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 6 Nein: 1